



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

per E-Mail
über die BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
an den Bezirksausschuss des
13. Stadtbezirks - Bogenhausen
z.H. des Vorsitzenden Herrn Ring

**Verkehrs- und Bezirksmanagement
Grundsatzaufgaben und Dauerhafte
Verkehrsmaßnahmen Radverkehr
MOR-GB2.214**

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
radverkehr.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
01.08.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
30.08.2023

Schutzstreifen für Radfahrer in der Oberföhringer Straße
BA-Antrag-Nr. 20-26/B 05767 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen
vom 01.08.2023

Sehr geehrte Mitglieder des BA 13,
sehr geehrter Herr Ring,

das Mobilitätsreferat kommt auf Ihren oben genannten Antrag zurück und kann Ihnen dazu
mitteilen, dass sich der Antragsteller mit seinem Schreiben bereits persönlich an uns gewandt
hat.

Mit Schreiben vom 07.08.2023 haben wir Antwort an den Antragsteller gegeben. Wir fügen
Ihnen einen Abdruck unserer Rückmeldung zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Der BA-Antrag 20-26 / B 05767 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.214



Ihr Schreiben vom
06.06.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.08.2023

Sehr [REDACTED],

Ihr an den Referenten des Mobilitätsreferats adressiertes Schreiben wurde uns zur weiteren Beantwortung zugeleitet.

Es freut uns, dass Sie in München mit dem Fahrrad unterwegs sind und Sie sich für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in München einsetzen.

In Ihrem Schreiben bitten Sie um Markierung eines Schutzstreifens auf beiden Seiten der Oberföhringer Straße zwischen Wahnfriedallee und Cosimastraße sowie teilweise zwischen Herkomerplatz und Odin- bzw. Grosjeanstraße.

Entgegen Ihrer Annahme, dass eine solche Maßnahme mit wenig Aufwand und niedrigen Kosten verbunden ist, besteht sowohl für die Planungen im Vorfeld und auch die eigentliche Ausführung durch entsprechende Fachfirmen ein enormer Bedarf an Ressourcen.

Derzeit wird eine Machbarkeitsuntersuchung zur Verbesserung der Situation für den Radverkehr in der Oberföhringer Straße durchgeführt.

Ein Schutzstreifen ist Teil der Fahrbahn und darf von Kraftfahrzeugen nur im Bedarfsfall befahren werden. Auch auf Schutzstreifen ist beim Überholen durch Kraftfahrzeuge auf einen Abstand von mind. 1,50 m zum Radverkehr hin zu achten. Die Breite des zwischen Schutzstreifen verbleibenden Teils der Fahrbahn soll mindestens 4,50 m und bei hohen Verkehrsstärken besser 5,00 m betragen. Beidseitige Schutzstreifen erfordern somit Fahrbahnbreiten von mind. 7,00 m (ohne Parkstände). Falls im Seitenraum Parkplätze vorhanden sind, sind zwischen dem Schutzstreifen und den parkenden Fahrzeugen zusätzlich noch Sicherheitstrennstreifen von mind. 0,50 m zu markieren.

Ferner sind u. a. auch die zulässige Höchstgeschwindigkeit sowie die Flächenverfügbarkeit (Fahrspuren) zu prüfen.

Diese Daten (Verkehrsstärken, Fahrbahnbreiten, Parkplätze usw.) liegen uns derzeit nicht vor und müssten erst erhoben werden.

Nachdem wir aufgrund der Vielzahl der laufenden Radverkehrsprojekte in München momentan über keine zusätzlichen Ressourcen für ein umfangreiches Prüfungsverfahren verfügen, werden wir zunächst den Abschluss der laufenden Machbarkeitsuntersuchung abwarten.

Im Rahmen dieser Untersuchung sollten alle für uns relevanten Daten erfasst werden. Eventuell wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen auch an Ihren zuständigen Bezirksausschuss im Stadtbezirk 13, da wir hier im regelmäßigen Austausch bezüglich der laufenden Radverkehrsprojekte stehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.214